



## **Beitragsordnung**

1. Die Mitgliedschaft im Schützenverein Hattropholsen-Dörmen e.V. ist grundsätzlich kostenpflichtig, Ausnahmen sind in Ausnahmefällen (s.u.) möglich.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird in Form eines Jahresbeitrags erhoben. Die Ermittlung eines anteiligen Beitrags, z.B. auf Monatsbasis bei Vereinseintritt im Verlauf eines Jahres, ist nicht vorgesehen. Ebenso erfolgt keine anteilige Kostenerstattung bei Vereinsaustritt im Laufe eines Jahres.
3. Der Jahresbeitrag für jedes Mitglied setzt sich zusammen aus dem von den individuellen Umständen abhängenden Mitgliedsbeitrag sowie ggf. einer Umlage in Höhe von € 5,- zur Aufstockung des sog. „Königsgelds“. Dieses „Königsgeld“ erhält der neu ermittelte König im Anschluss an das Vogelschießen vom Geschäftsführer.
4. Der erste Mitgliedsbeitrag ist unmittelbar bei Eintritt bzw. nach Aufnahme in den Verein fällig. Alle weiteren Jahresbeiträge sind am Anfang eines jeden Kalenderjahres im Voraus zu entrichten.
5. Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrags besteht grundsätzlich eine Bringepflicht des Mitglieds gegenüber dem Schützenverein.
6. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags kann wahlweise bar oder unbar erfolgen. Da die unbare Zahlungsweise für den Schützenverein Vorteile in der praktischen Abwicklung hat, ist die unbare Zahlung für Neu-Mitglieder grundsätzlich verpflichtend. Diese erfolgt durch Erteilung einer Einzugsermächtigung unmittelbar bei Vereinseintritt auf entsprechendem Formular. Die Zahlung des ersten Jahresbeitrags erfolgt in bar, der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt am 10. Februar jeden Jahres.
7. Bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung ist folgendes zu beachten: Wenn das in der Einzugsermächtigung genannte Konto nicht (mehr) existiert oder die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Darüber hinaus entstehen in diesem Fall in der Regel Kosten, die dem Schützenverein vom beauftragten Geldinstitut in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten werden selbstverständlich nicht vom Schützenverein übernommen, sondern sind vom verursachenden Mitglied zu tragen.

---

**Jahresbeitragssätze** für männliche und weibliche Mitglieder seit Januar 2014:

***Normal-Beitrag: € 25,- (= € 20,- + € 5,-)***

für alle Mitglieder, für die keine der nachfolgenden Ausnahmen gilt.

***Ermäßigter Beitrag: € 10,-***

gilt nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahr

für Schüler, Auszubildende und Studenten; für „Bufdis“; für Arbeitslose (arbeitslos im Januar des Jahres)

***Nur Beteiligung an Umlage: € 5,-***

für Mitglieder, die mindestens 10 Jahresbeiträge gezahlt haben, ab dem Kalenderjahr, das der Vollendung des 65. Lebensjahres folgt

***Komplett beitragsfrei***

sind und bleiben Mitglieder, die im Jahr 2008 beitragsfrei waren.